

## Gebührenordnung des Tennisvereins Bad Münster

### Mitgliedsbeiträge:

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Arbeitsstundenregelung werden generell von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Verein von den Mitgliedern den Jahresbeitrag sowie eine Ersatzleistung für Arbeitsverpflichtungen. Zusätzlich kann eine einmalige Umlage in angemessener Höhe (bis zur Höhe des Mitgliedschaftsbeitrags) zur Finanzierung besonderer Aufgaben erhoben werden. Die einmal beschlossenen Beiträge bleiben solange in Kraft bis sie durch erneuten Mitgliederbeschluss geändert werden. Die gültigen Mitgliedschaftsbeiträge werden am schwarzen Brett und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Beitragspflicht besteht bis zum rechtswirksamen Austritt des Mitgliedes oder Erlöschen der Mitgliedschaft. Die Höhe der aktuellen Beiträge ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Für Passive-, Jugendmitglieder unter 16 Jahren und Ehrenmitglieder entfällt die Pflicht zur Arbeitsleistung. Für Ehrenmitglieder entfällt ebenfalls die Beitragspflicht. Der Vorstand kann in begründeten Fällen für einzelne Mitglieder die Beitrags- und Arbeitsleistung ermäßigen. Der Einzug bzw. die Rechnungsstellung der Mitgliedsbeiträge muss zum Jahresanfang (Januar/Februar) erfolgen. Der Einzug bzw. die Rechnungsstellung der Ersatzleistung für Arbeitsverpflichtungen erfolgt im November. Die Erstellung einer Rechnung ist mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr verbunden.

**Tabelle I: Mitgliedsbeiträge im Tennisverein Bad Münster (Stand 25.03.2017)**

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Aktive Mitglieder - Singletarif</b>  | 225,- €            |
| <b>Aktive Mitglieder - Lebenspartner</b>  | 150,- €            |
| <b>Jugendliche* mit aktivem Elternteil – 1.bis 3.Kind</b>   | 34,- /29,-/ 23,- € |
| <b>Jugendliche* ohne aktives Elternteil – 1.bis 3.Kind</b>  | 49,- /44,-/ 39,- € |
| <b>Zweitmitglieder**</b>  | 100,- €            |
| <b>Passive Mitglieder</b>   | 30,- €             |
| <i>Für aktive Mitglieder des Vereins - zwischen 16 und 70 Jahren - besteht zusätzlich zu den jährlichen Mitgliedsgebühren die Verpflichtung eine Arbeitsleistung für den Verein zu erbringen.</i> |                    |
| <i>Arbeitsverpflichtung Aktive Mitglieder (m)</i>   | 8 Std              |
| <i>Arbeitsverpflichtung Aktive Mitglieder (w)</i>   | 5 Std              |
| <i>Arbeitsverpflichtung Jugendliche/Zweitmitglieder</i>   | 4 Std              |
| <b>Nicht erbrachte Arbeitsstunde (Ersatzleistung)</b>   | 13,- €             |



\*Jugendmitglieder sind ab den 21. Lebensjahr verpflichtet, selbstständig bis zum 1. September des laufenden Jahres, dem Kassenswart eine/n gültigen Ausbildungs-, Schüler- oder Studentenausweis / Bescheinigung für das kommende Jahr vorzulegen. Liegt diese Bescheinigung nicht vor, erfolgt zum Jahreswechsel die automatische Aufstufung in Aktives Mitglied-Singletarif. Jugendmitglieder welche eine Ihre Ausbildung beendet haben und ein regelmäßiges Einkommen beziehen, sind verpflichtet dieses dem Vorstand mitzuteilen.

\*\*Eine Zweitmitgliedschaft kann nur beantragt werden, wenn eine vorherige und bestehende Vollmitgliedschaft in einen anderen Tennisverein schriftlich nachgewiesen werden kann. Das Zweitmitglied ist verpflichtet diesen Nachweis jährlich bis zum 31.12. vorzulegen.

### **Gebühren, Sonderbeiträge, Mieten:**

Für die Nutzung der Sportanlagen erhebt der Verein von Gästen und Mitgliedern folgende Gebühren, Sonderbeiträge und Mieten:

*Diese werden vom Vorstand beschlossen und können jederzeit ergänzt, gestrichen und geändert werden:*

Unter anderem gehören dazu:

- Platzgebühr (z.B. Gäste Außenanlage)
- Lichtgeld (Nutzung der Flutlichtanlage)
- Hallenplatzgebühr (Platzmiete)
- Miete bei Überlassung des Vereinsheims (stundenweise)
- Mahn- und Rechnungsgebühr
- Sonderbeiträge (z.B. Außerordentliche Mitgliedschaft, Strafgebühren)

Die vom Vorstand festgelegten Preise werden am schwarzen Brett veröffentlicht. Die gültigen Preise der Vermietung von Hallenplätzen sollen für die Wintersaison bis Mitte August vom Vorstand festgelegt und für die Folgemonate gültig sein. Die Gebührentabelle wird am schwarzen Brett veröffentlicht. Die Begleichung der Gebühren erfolgt per SEPA-Lastschrift (Ende Oktober) oder per Banküberweisung.